

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 468/2003				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	14.10.2003				

Tagesordnungspunkt

Weiterführung der Erprobungs- und Trainingsmaßnahme nach § 72 BSHG („RadWerk“) über den 31.12.2003 hinaus

Inhalt der Mitteilung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hatte auf seiner Sitzung am 08.11.2001 beschlossen, die Träger Caritasverband des Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. und Amt für Diakonie des Ev. Stadtkirchenverbandes Köln mit der Durchführung des Projektes Fahrradwerkstatt „RadWerk“ zu beauftragen. Mit den Trägern wurde eine Leistungsvereinbarung geschlossen, die zum 31.12.2003 auslaufen wird.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 25.03.2003 wurde der Jahresbericht 2002 der Träger über den Projektverlauf behandelt. (s. Drucksache 106/2003). Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dort geleistete Arbeit äußerst wertvoll ist und die sonstigen Beschäftigungsprojekte der „Hilfe zur Arbeit“ sinnvoll ergänzt. Angesichts des schwierigen Personenkreises der Hilfebedürftigen nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind die erzielten Erfolge im Rahmen der individuellen Hilfeplanung beachtlich und belegen die intensive und fachlich hochwertige Betreuung, die in diesem Projekt gewährleistet werden kann. Außerdem hat sich die „Fahrradwerkstatt“ nach kurzer Zeit in einer Marktnische bereits einen Namen gemacht, der zu einer steigenden Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen geführt hat.

Die Träger beantragen nunmehr zur Weiterführung des Projektes die Gewährung der städtischen Mittel über den 31.12.2003 hinaus. Hierzu wurde die in der Anlage beigefügte Leistungsvereinbarung mit den Trägern erarbeitet. Die Förderstruktur bliebe gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung bis auf Weiteres unverändert, was bedeutet, dass neben der Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland, den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Kreissparkasse Köln der städti-

sche Anteil 37.195,46 € p.a. betragen würde. Diese Mittel würden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsstelle 1.410.730.9.5 (Hilfe zur Arbeit) zur Verfügung stehen.

Angesichts der Haushaltslage und des Haushaltssicherungskonzeptes ist für diese Förderung aber das Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht erforderlich. Dies wird zurzeit geklärt. Daher muss die Entscheidung zurückgestellt werden.

(Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Stadt für diesen Personenkreis zuständig bleiben, wenn die geplanten Gesetzesänderungen zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eingesetzt werden sollten. Andernfalls wird mit den Trägern eine entsprechende Anpassung des Vertrages vorgenommen.)

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 130.000,- € p.a.
Jährliche Folgekosten:	ca. 130.000,- € p.a.
Finanzierung:	
Eigenanteil / Zuschüsse Dritter	92.800,- € p.a.
Veranschlagung d. Haushaltsmittel	37.200,- € p.a.
Haushaltsstelle:	1.410.730.9.5

<-@